

04.03.2008

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

50 Jahre nach dem Contergan-Skandal - NRW muss handeln

I.

1. Vor 50 Jahren wurde das Medikament Contergan auf den Markt gebracht und damit eine der größten medizinischen Katastrophen und Skandale weltweit ausgelöst. Insgesamt wurden in der Bundesrepublik Deutschland als Folge der Einnahme des Schlaf- und Beruhigungsmittels "Contergan" in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten in der Zeit zwischen 1956 und 1962 zirka 7000 Kinder mit schwersten körperlichen Behinderungen geboren. Von den rund 5.000 "Contergan-Kindern" haben in Deutschland rund 2.700 überlebt. Weltweit wird die Zahl der Contergan-geschädigten Menschen auf etwa 8000 bis 10.000 geschätzt. Die Behinderungen betreffen Arme, Beine, Augen und Ohren, aber auch innere Organe.
2. Das Unternehmen *Grünenthal* ist mit dem Vergleich im Jahr 1971, bei dem es rund 56 Millionen Euro (110 Millionen Mark) in eine Contergan-Stiftung einzahlt hat, glimpflich davon gekommen. Der Bund steuerte weitere 51 Millionen Euro bei. Seit 1997 ist das Geld aufgebraucht. Der Fonds wird seither allein vom Bund finanziert. Mit dem Vergleich wurden die juristischen Fragen damals zwar abschließend geklärt. Dennoch steht das Unternehmen *Grünenthal* in der Pflicht. Entschädigungszahlungen lägen heute in ganz anderen Dimensionen. Hinzu kommt, dass damals nur sehr wenige Erfahrungen mit den körperlichen Funktionseinschränkungen von Contergan-Geschädigten vorlagen. Es war kaum abzuschätzen, wie sich die Gesundheit der Betroffenen in ihrem weiteren Leben entwickelt. Deshalb muss das Unternehmen heute weiterhin und erneut von allen politischen Kräften in die Pflicht genommen werden.

II.

1. Menschen, die durch das Medikament Contergan geschädigt wurden, erhalten eine Entschädigungsrente. Die Höhe der Rente bemisst sich nach der Schwere der Schäden, die die Opfer erlitten haben. Derzeit beträgt die Contergan-Rente zwischen 121 Euro und 545 Euro im Monat. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Conterganstif-

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

tungsgesetzes ist eine Anhebung vorgesehen. Allerdings wird die Höhe der monatlichen Rente aus der Contergan-Stiftung den heutigen Belastungen der Betroffenen nicht annähernd gerecht. Aufgrund der gesundheitlichen Folgeschäden können heute viele betroffene Frauen und Männer nicht mehr ihren Berufen nachgehen. Sie müssen von daher lange vor dem Rentenbeginn eine Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente beantragen.

2. Nicht nur die finanzielle Absicherung wird von den Betroffenen als unzureichend kritisiert. Auch die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung Contergan-geschädigter Menschen in Deutschland weist deutliche Defizite auf. Dies geht auch aus einer Untersuchung der Arbeitsstelle Frauengesundheitsforschung der Universität Münster hervor. Mit dieser durch das Programm Innovative Medizinische Forschung (IMF) der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und durch das NRW-Forschungsministerium 2001 geförderten Studie wurden erstmals empirische Daten zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität Contergan-geschädigter Frauen in Deutschland vorgelegt.

Demnach sind 94 Prozent der Betroffenen regelmäßig auf praktische Hilfeleistungen oder Unterstützung durch Dritte angewiesen. Deutlich wurde, dass fast jede zweite betroffene Frau zunehmende Probleme äußert, kompetente Ärztinnen oder Ärzte zu finden, die in der Lage sind, conterganbedingte Probleme zu behandeln. Die Studie ergab, dass ein Großteil der contergangeschädigten Frauen aufgrund einer erwarteten Verschlechterung ihres körperlichen Zustands in den nächsten zwei Jahren zunehmend auf Hilfe durch Dritte angewiesen sein wird und weniger Möglichkeiten haben wird, den Alltag zu bewältigen. Hinzu kommen Einschränkungen in der beruflichen Leistungsfähigkeit, in den Freizeitaktivitäten und in der Mobilität.

3. Contergan-Geschädigte aus fünf Ländern haben sich Ende 2007 in Köln zusammengefunden und in einer Internationalen Contergan Allianz (ICA) zusammengeschlossen. An der Allianz beteiligen sich der Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer (BCG), der Interessenverband Contergangeschädigter NRW sowie Verbände aus Kanada, Großbritannien, Schweden und Spanien.

Die Initiatoren wollen die Lebenslage der Conterganopfer auf einer breiten Basis vermitteln. Ihre Ziele sind u.a. eine bessere Rentenabsicherung für die Betroffenen des Pharma-Skandals. Gefordert wird auch - ähnlich wie bereits in Schweden vorhanden - ein Informationszentrums u.a. zum medizinischen Informationsaustausch, damit Behandlungsfehler verringert und wirkungsvolle Therapieansätze schneller zum Einsatz kommen können.

III.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit Kostenträgern, Leistungsanbietern und Selbsthilfeorganisationen bzw. -initiativen der contergangeschädigten und dysmelie-geschädigten Menschen ein Konzept zu gesundheitlicher Versorgung von contergangeschädigten Menschen in NRW zu entwickeln;
2. sich zur gezielten Ermittlung des quantitativen Bedarfs für eine bundesweite Erfassung aller vorhandenen contergangeschädigten und dysmelie-geschädigten Menschen einzusetzen;
3. mit der NRW weiten Datenerfassung unabhängig davon schon zu beginnen;

4. sich für eine Verbesserung des Nachteilsausgleichs und für die Sicherung der Teilhabe von contergangeschädigten Menschen einzusetzen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens

und Fraktion